



Pressemitteilung

Koalitionspläne zum Datenschutz bringen Nachteile für die regionale Wirtschaft und die Menschen vor Ort

Datenschutzbehörden der Länder legen eigene Reformvorschläge vor

Erfurt, 27.03.2025

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) warnt vor einer Zentralisierung der Datenschutzaufsicht, wie sie in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene vorgeschlagen wird. Weitreichende Folgen für die regionale Wirtschaft, Bürger:innen und freie Berufe werden dabei ignoriert.

„Eine Zentralisierung würde weitreichende Folgen sowohl für die regionale Wirtschaft als auch für Bürgerinnen und Bürger haben.“ Der TLfDI ist nah dran an Wirtschaft, Vereinen und den Menschen in Thüringen. Seine Behörde kennt die örtlichen Gegebenheiten und ist unmittelbar ansprechbar. Sie ist eng vernetzt mit Unternehmen, Vereinen und Verbänden vor Ort. Auf regionale Themen und Beratungsbedarf reagiert sie zielgerichtet mit individueller Beratung, Veranstaltungen, Schulungen und Veröffentlichungen.“

Datenschutz betrifft alle. Mit den Landesdatenschutzbehörden gibt es bewährte Ansprechpartnerinnen, die durch Veranstaltungen im Land und regionale Veröffentlichungen bekannt sind. Dadurch profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler:innen – immerhin 99,2 Prozent der Unternehmen in Deutschland – in besonderer Weise von den heutigen Strukturen im Datenschutz.

Zentralisierung führt hier nicht zu Entbürokratisierung.

Das eigentliche inhaltliche Ziel ist ein gemeinsames: Rechtssicherheit durch einheitliche Auslegung und weniger Bürokratie durch einfachere Verfahren mit klaren Zuständigkeiten.

Die Datenschutzbehörden der Länder greifen daher die Pläne aus den Koalitionsverhandlungen zur Reform der Datenschutzkonferenz (DSK) auf und schlagen konkret vor:

1. Eine Datenschutzbehörde als Ansprechpartnerin für Unternehmen und Forschende: Zentrale Zuständigkeit einer Aufsichtsbehörde bei länderübergreifenden Sachverhalten, z. B. bei Forschungsprojekten oder bei Konzernen mit mehreren Standorten.
2. Effiziente Arbeitsteilung durch Ausweitung des Eine-für-Alle-Prinzips (EfA) auf die Datenschutzbehörden: Das Ergebnis der Prüfung von länderübergreifend oder bundesweit eingesetzten Verfahren durch eine Landesbehörde bindet die anderen Behörden.
3. Eine starke Stimme, die einheitlich entscheidet: Die DSK institutionalisieren und mit einer Geschäftsstelle zum gemeinsamen Entscheidungsgremium von Bund und Ländern formen. Rechtssicherheit durch verbindliche Mehrheitsentscheidungen in der DSK schaffen.

Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de